



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 27/2018

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Kontakt

Susanne Schupp
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

13.08.2018

vom 16. Juli 2018

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 16. Juli 2018

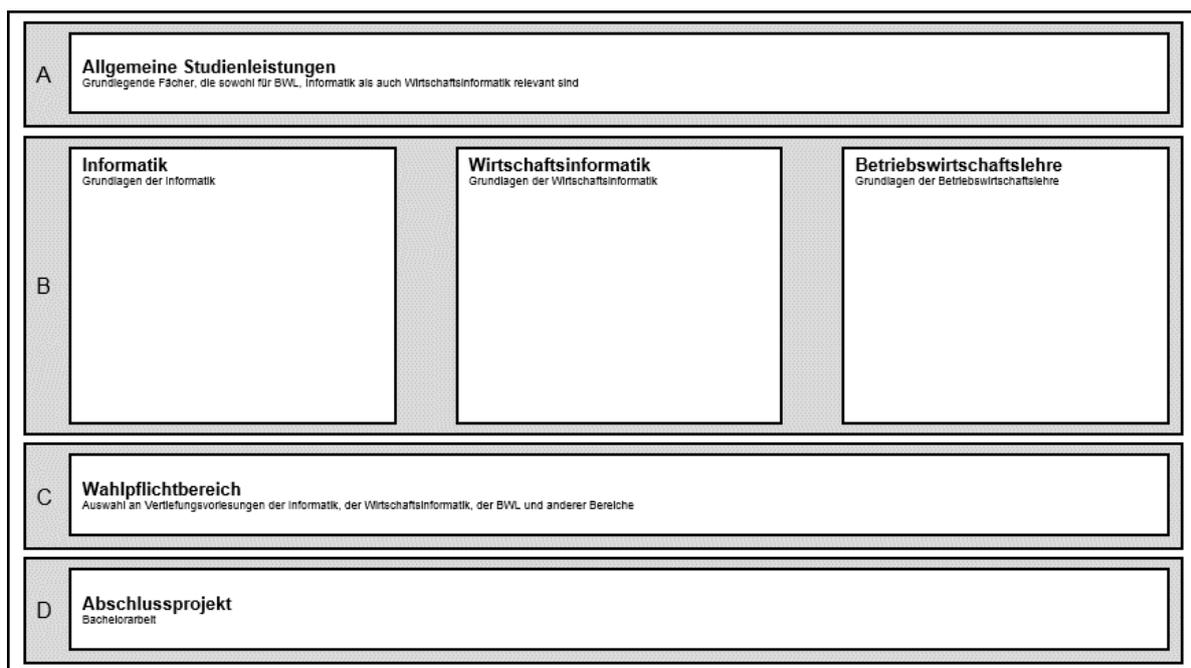
Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Universität Stuttgart am 09. Mai 2018 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 1. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 76/2017) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 16. Juli 2018, Az. 7831.176-W-01 zugestimmt.

Artikel 1

1. Die Anlagen zur Prüfungsordnung werden wie folgt gefasst:

„Anlage I: Übersicht über die Struktur des Studiengangs



Anlage II: Übersicht über die Allgemeinen Studienleistungen (Bereich A, 30 ECTS-Credits)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studienleistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs punkte
				1	2	3	4	5	6			
1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (S)	B	P	X							PL	9
2	Statistik 1 (H)	E	P		X					BSL		6
3	Statistik 2 (H)	E	P			X				BSL		6
4	Seminar interdisziplinäre Themen (H/S)	fS	P		X					BSL		6
5	Überfachliche Schlüsselqualifikationen (S)	üS	P*						X	USL		3

* Als überfachliche Schlüsselqualifikationen können Module aus dem Katalog der Universität Stuttgart für fachübergreifende Schlüsselqualifikationen im Umfang von 3 ECTS-Credits belegt werden. Die Schlüsselqualifikation „Anwendungsorientierte Einführung in Office-Produkte“ kann nicht gewählt werden.

Erläuterungen:

- (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
- Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Anlage III: Übersicht über die Säule Informatik (Bereich B, 48 ECTS-Credits)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
1	Programmierung und Software-Entwicklung(S)	B	P	X						V	PL	9
2	Theoretische Informatik I (S)	B	P			X				V	PL	6
3	Datenstrukturen und Algorithmen (S)	K	P		X					V	PL	9
4	Programmentwicklung I (S)	K	P			X				USL		3
5	Programmentwicklung II (S)	K	P					X		BSL		3
6	Einführung in die Softwaretechnik (S)	K	P		X					V	PL	6
7	Modellierung (S)	K	P				X			V	PL	6
8	Wahlpflichtmodul Informatik	E	W*					X	X		PL	6
								X	X	V	PL	6
								X	X	USL	PL	6
								X	X	BSL	PL	6

* Die als Wahlpflichtmodul Informatik wählbaren Module sind im Modulhandbuch geregelt. Aus den angebotenen Modulen ist ein Modul erfolgreich zu absolvieren.

Erläuterungen:

1. (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
2. Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
3. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
4. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
5. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
6. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Anlage IV: Übersicht über die Säule Wirtschaftsinformatik (Bereich B, 45 ECTS-Credits)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (H)	K	P	X							PL	6
2	Softwarepraktikum (H)	K	P				X				LBP	6
3	Betriebliche Informationssysteme (S)	K	P				X	X			PL	9
4	Informationsmanagement (S)	K	P					X	X		PL	9
5	Wissensverarbeitung (H)	üS	P				X				PL	6
6	Informatikrecht (H)	üS	P				X			BSL		3
7	Informationsverarbeitungspraktikum (S)	K	P		X						LBP	6

Erläuterungen:

- (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
- Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Anlage V: Übersicht über die Säule Betriebswirtschaftslehre (Bereich B, 27 ECTS-Credits)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte	
				1	2	3	4	5	6				
1	Wahlpflichtbereich BWL Stuttgart (S)	B	W*	X		X					insgesamt 12 LP		
	Pflichtmodule		P								BSL		3
											BSL		6
												PL	6
											BSL		9
												PL	9
	Wahlmodule		W								BSL		3
											BSL		6
												PL	6
											BSL		9
2	Wahlpflichtbereich BWL Hohenheim (H)	B	W*	X		X					insgesamt 12 LP		
	Pflichtmodule		P								BSL		3
											BSL		6
												PL	6
											BSL		9
												PL	9
	Wahlmodule		W								BSL		3
											BSL		6
												PL	6
											BSL		9
3	GVWL 1: Märkte & wirtschaftliche Entscheidungen (H)	fS	P			X					PL	6	
	BWL 1: Organisation, Personalführung, Strategisches Management (S)	B	P					X			PL	9	

*Es ist entweder der Wahlpflichtbereich BWL in Hohenheim oder in Stuttgart zu wählen. Jeder der beiden Wahlpflichtbereiche setzt sich aus Pflicht- und Wahlmodulen zusammen. Die Zuordnung der Module zu den Pflicht- und Wahlmodulen der beiden Wahlpflichtbereiche ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Mit der ersten Prüfungsanmeldung aus einem der beiden Wahlpflichtbereiche legt die bzw. der Studierende den gewählten Wahlpflichtbereich fest.

Erläuterungen:

- (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
- Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Anlage VI: Übersicht über den Wahlpflichtbereich (Bereich C, 18 ECTS-Credits)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte		
				1	2	3	4	5	6					
1	Wahlbereich (H/S)		W				X	X	X	Insgesamt 18 LP				
	Pflichtmodule	E	P							BSL		3		
												BSL		6
													LBP	6
													PL	6
												V	PL	6
												USL	PL	6
												BSL	PL	6
													PL	9
												V	PL	9
												USL	PL	9
	Wahlmodule	E	W							BSL		3		
												BSL		6
													LBP	6
													PL	6
												V	PL	6
												USL	PL	6
												BSL	PL	6
													PL	9
												V	PL	9
												USL	PL	9
									BSL	PL	9			

Im Wahlpflichtbereich C muss ein Wahlbereich im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Die angebotenen Wahlpflichtbereiche und die ihnen zugeordneten wählbaren Module sind im Modulhandbuch geregelt. Ein Wahlpflichtbereich kann sich aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen zusammensetzen. Die Zuordnung der Module eines Wahlpflichtbereichs zu den Pflicht- und Wahlmodulen ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Module, die bereits in den Wahlbereichen der Anlagen II bis V belegt wurden, können nicht mehr gewählt werden. Die Modulleistungen eines Wahlpflichtbereichs sollen im vierten bis sechsten Semester erbracht werden. Mit der ersten Prüfungsanmeldung aus einem der angebotenen Wahlpflichtbereiche legt die bzw. der Studierende den gewählten Wahlpflichtbereich fest.

Erläuterungen:

1. (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
2. Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
3. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
4. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
5. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
6. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Anlage VII: Übersicht über die Bachelorarbeit (Bereich D, 12 ECTS-Credits)

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studienleistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
1	Bachelorarbeit (H/S)		P						X		PL	12

Erläuterungen:

1. (H) Universität Hohenheim, (S) Universität Stuttgart
2. Art: B (Basis), K (Kern) oder E (Ergänzung) sowie fS (fachaffine Schlüsselqualifikation) oder üS (übergreifende Schlüsselqualifikation)
3. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung
4. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
5. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
6. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2022. Auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt können diese Studierenden auch in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 31. Oktober 2018 zu stellen.

Stuttgart, den 16. Juli 2018

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)